



Chur, 26. Februar 2018

## **Ergebnisse Workshop "Fischereibetrieb 2020"**

### **Geschätzte Fischerin, geschätzter Fischer**

Auf den folgenden Seiten finden sie eine Zusammenfassung der wesentlichen Inputs aus den Gruppenarbeiten am Workshop vom 17.2.2018. **Rot markiert sind Inputs, die anderweitig ans AJF herangetragen wurden.** Dies soll den "Wunschkatalog" bzw. die Diskussionsbasis vervollständigen, obwohl die Ideen teilweise sehr ähnlich jenen vom Workshop sind.

Als Organisator des Anlasses herrscht bei uns vollste Zufriedenheit. Die beteiligten FischerInnen und Fischer haben rege, konstruktiv und kultiviert diskutiert. Wir haben eine Fülle an Ideen mitgenommen und auch erkannt, dass die Fischerbasis die Thematik differenziert betrachtet und durchaus bereit ist, in Zukunft auch für AngelfischerInnen einschneidende Regeln in Betracht zu ziehen (Bsp. Fangzahlbeschränkungen, Fangwasserhöhungen, Beschränkungen beim Köder, Haken, etc).

Viele der im Folgenden gelisteten Ideen und Anregungen werden sicherlich weiterverfolgt und wo möglich, als neues bzw. angepasstes Regelement ab 2020 in die Fischereibetriebsvorschriften einfließen. Andere Ideen wiederum, werden wohl nicht weiterverfolgt oder im Zuge einer Interessensabwägung vorerst sistiert.

Als Behörde sind wir nun gefordert, das Wünschbare und das Machbare gegeneinander abzuwägen und dabei fischereibiologische, tierschützerische, rechtliche und gesellschaftliche Vorgaben und Ansprüche unter einen Hut zu bringen.

Mit dem Mitwirken der Fischerbasis haben wir jedoch einen wichtigen Grundstein gelegt, nämlich die Direktbetroffenen anzuhören und ihre Vorstellung von einer "nachhaltigen" Fischerei abzuholen – für diesen Input nochmals besten Dank.

Wir freuen uns auf den weiteren Prozess der Ausarbeitung neuer Fischereibetriebsvorschriften und hoffen, einige von ihnen auch weiterhin in diesen Prozess integrieren zu können/dürfen.

Das AJF Workshop Team:

Marcel Michel  
Andrea Baumann  
Reto Gritti  
Roland Tomaschett  
Curdin Meiler

## Posten 1: Fangsaison, Schonzeiten, Fangzeiten

### Fangsaison

- Kein Handlungsbedarf (schlechte Kondition der Fische im Frühjahr; führt zu lokal zu hohem Befischungsdruck)
- Saisonale Fischereieinschränkungen durch artspezifische Schonzeiten ersetzen
- Saisonverlängerung an Haupttalflüssen
- Befischungsdruck zum Saisonbeginn mittels verschiedenen Massnahmen abschwächen (Fangzahl, keine Tagespatente, Fangmass)
- Saisondauer den lokalen Gegebenheiten anpassen (wandernde Arten, Laichzeitpunkt und Befischungsdruck berücksichtigen); Gewässer(-abschnitts)spezifische Regelung in FBV
- Innstrecke von la Punt – S-chanf versuchsweise am 1. April öffnen
- **Generelle Saisonverlängerung Fließgewässer: 1.2 - 30.9**
- **Generelle Saisonverlängerung Seen: 1.2 - 30.10**
- **Verlängerung nur Haupttalflüsse ( 1. Feb / 1. Mrz / 1. Apr)**
- **Haupttalflüsse bis ca. 800 m.ü.M: 1.2 - 30.9/15.10 (AR, VR, HR, LQ)**
- **FG über 800 m.ü.M.: 1.5 – 30.9**
- **Seen: 1.2 – 30.10**
- **generell Fließgewässer & Seen ab Mitte April wie früher**
- **Ausnahmen: AE, SF, Seen mit Naturverlaichung, Limikolengebiete**
- **Gewässer(-abschnitts)spezifische Regelung in FBV**

### Schonzeiten

- Schonzeiten den lokalen Gegebenheiten anpassen (wandernde Arten, Laichzeitpunkt)
- Äschenschutz saisonal anpassen
- Seeforellen-Schutz nicht nur auf Alpenrhein beschränken
- Bessere Harmonisierung der Schonzeiten am Alpenrhein (AE, SF)

## Fangzeiten

- Kein Handlungsbedarf
- Kein Nachtfangverbot für einzelne Arten (Trüsche)
- keine Einschränkung
- Abstufung Sommer/Winterzeit
- Nachtangeln nur in Seen
- Ausnahme Golfanlagen beibehalten
- Vollmondfischen

## **Posten 2: Fangmass / Fangzahlbeschränkungen**

### Fangmass

- Fangmass für Regenbogenforellen im Alpenrhein einführen (35 cm)
- Fangmass für Trüsche einführen (30 cm)
- Gewisse Fischarten ohne Fangmass, Bsp. Seesaibling
- Fangmass Seesaibling ist seespezifisch festzulegen
- Fangmass für Namycush bei 28 cm festlegen (insbesondere in nahrungsarmen Seen)
- Fangmass für Namycush bei 35 cm festlegen
- Fangmass für Äsche ist zu erhöhen (30 cm)
- Fangfenster statt Mindestfangmass.(Bsp. 24 – 33 cm, 32 – 40 cm)  
Ev. Fangfenster jährlich variieren → Befischen diverser Grössenklassen  
Pro Fenster andere Fangzahlen festlegen
- Ein Fangfenster bzw. Schonfenster in Gewässern mit Naturverlaichung
- Auch mit Fangfenster: 1 "Trophäen-Fisch" pro Tag darf entnommen werden (Bsp. > 40 cm)
- Gewässerspezifisches, differenziertes Fangmass festlegen (Höhenstufen berücksichtigen)
- Fangmass soll generell erhöht werden, ausser hochgelegene Bäche (26-28 cm)  
Aber: In gewissen Bächen werden Fische gar nicht 28 cm!!
- Fangmassbestimmungen so festlegen, dass die Mittelklasse abgeschöpft wird

- Fangmass soll die "produktivsten" Fische schonen (potente Muttertiere schonen)
- Restriktive Fangmassregelungen in Gewässern mit Naturverlaichung
- Bachforellen > 35 cm sind ab Mitte August zu schützen
- Kein Fangmass in Strecken/Seen ohne Naturverlaichung
- Kein Fangmass bzw. Fangmasserniedrigung in Gewässer mit geringem Befischungsdruck
- Höheres Fangmass in Gewässern ohne Besatz
- Fangfenster in grösseren Gewässer (nicht sinnvoll in kleinen BF-Gewässern mit starkem Befischungsdruck oder Gewässern ohne erfolgreiche Naturverlaichung)
- Maximal 1 Meter Fisch pro Tag
- Gewässerspezifische Fangmasse unter Berücksichtigung des Wachstums, Grad der Naturverlaichung und Befischungsdruck
- Fangmass NC seespezifisch festlegen
- Fangmass RBF auf 22 cm setzen
- Entnahmepflicht für alle angehakten Fische

### Fangzahl

- Tagesfang auf 3 Fische beschränken, zumindest in Fliessgewässern mit natürlicher Reproduktion
- Tagesfang ist generell zu senken, in allen Fliessgewässer auf 4 Stück reduzieren
- Tagesganglimit ist bei 6 Stück zu belassen
- Generell unterschiedliche Bestimmungen für Fliessgewässern und Seen
- Tagesfanglimit ist gewässerspezifisch, je nach Bestandesstärke festzulegen
- Für gewisse Seen keine Beschränkungen mehr vorsehen bzw. lockere Bestimmungen (Stauseen, Baggerseen, generell Gewässer wo nur für Fischerei bewirtschaftet werden)
- Fangzahl in natürlichen Seen ist zu reduzieren (< 10, Vorschlag: 6 Stück)
- Tagesfangzahl ist in den ersten Monaten der ordentlichen Fischereisaison (Mai/Juni) zu senken

- Saisonlimit bei der Fangzahl einführen.  
50 Stück in Fließgewässer, 200 Stück total  
100 Stück Total  
70 Stück in Fließgewässern, keine Beschränkung in Stau- und Baggerseen  
Tagesfanglimit ist auch bei Saisonfangzahl zu belassen  
Saisonfanglimit erhöht Befischungsdruck in den ersten Monaten der Fischereisaison  
Saisonfanglimit "provoziert" Catch & Release
- Monatsfangzahlen festlegen
- Fangzahlen sind zu senken, dafür Schontage aufzuheben
- Generell sind Regelungen so zu treffen, dass keine "Fleischfischerei" mehr möglich ist, mit Ausnahme von Stauseen und Baggerseen
- Gewässerspezifisch festlegen je nach Naturverlaichungsgrad und Befischungsdruck
- Reduktion in Seen mit natürlichem Fischbestand
- keine Beschränkung in Gewässern ohne Naturverlaichung

### **Posten 3: Fischereiverbote / Schontage / Schongebiete**

#### Fischereiverbote

- Fischereiverbote Status quo belassen
- Kein Erlass von Fischereiverboten durch Kraftwerke, Kieswerke etc.  
Sicherheitsaspekt kein Thema, jeder ist für sich selber verantwortlich

#### Schontage

- Aufheben der Schontage  
Vorteile für Tourismus, Schulpflichtige Kinder und Jugendliche (Mittwochnachmittag)  
Geringerer Fischereidruck dank besserer Verteilung  
Durch tägliches Auftreten von Fischern werden Graureiher vermehrt vergrämt
- Schontage in Verbindung mit Gewässernummern wird abgelehnt (Bsp. Ungerade Nummern am Mo/Mi/Fr geschlossen; gerade Nummern am Di/Do/Sa)
- Schontage flexibler gestalten, gewässerspezifisch je nach Befischungsdruck bzw. Abstimmung mit Fangzahlregelung
- Schontage nur für beeinflusste Strecken sprich Restwasserstrecken, Schwall-Sunk, etc.
- Schontage für Vorderrhein ab Brücke Mutteins einführen
- Statt Schontage, Schonwochen einführen → ev. Pilotprojekt in Seitenbächen ausführen
- Schontage wie bis anhin erhalten

Durch die Ruhe können die Fische besser wachsen

- Patentarten ausweiten, z. B. vier aufeinanderfolgende Tage erlaubtes Fischen in allen Fließgewässern

### Schongebiete/Schonstrecken

- Keine Schongebiete mehr errichten  
Potentielle Muttertiere sind mit geeignetem Schonmass zu schützen
- Kleinere Schongebiete mit guter Verteilung
- Keine Schonstrecken in hydrologisch gestörten Gewässern
- Schongebiete dort einrichten, wo auch das geeignete Substrat für Naturverlaichung bzw. Muttertierhabitate vorhanden ist
- Da wo Fließgewässer revitalisiert wurde sind Schongebiete einzurichten
- Schongebiete ja, aber diese müssen auch unterhalten werden z. B. Kieseintrag etc.
- Schongebiete ja, diese sind aber ganz in Ruhe lassen, also auch kein Laichfischfang
- Schongebiete da erstellen wo auch anderen Freizeitaktivitäten verboten sind z.B. Goldsuchen etc.
- Schonstrecken belassen wie bisher, eher noch weitere hinzufügen
- **konsequenter Schutz Kleingewässer mit Naturverlaichung, die grössere Gewässer "befruchten"**
- **alternierendes Ganzjahres-Fischereiverbot von FG-Gewässerabschnitten (Jahr X alle geraden FSA, Jahr Y alle ungeraden FSA).**
- **Schongebietskatalog: alle 5 Jahre wechseln: SG Block 1, dann 5 Jahr SG Block 2**
- **öfters wechselnde Schongebiete (System Wilddaysle)**

### Posten 4: Fanggeräte / Fangmethoden / Umgang mit Fischen / Fangstatistik

#### Fanggeräte

- Der Dreiangel ist zu verbieten
- Der Dreiangel ist mit einer mind. Hakengrösse zu beschränken
- Sämtliche Kunstköder sind nur noch am Einzelhaken erlaubt
- Der Naturköder ist gänzlich zu verbieten

- Die Montage mit Wurm und Made soll nur noch mit Hakengrössendefinition gestattet sein. z.B. Wurm Hakengrösse Nr. 3 (oder grösser) und Made mit Hakengrösse Nr. 5 (oder grösser)
- Keine Lockstoffe mehr an Ködern, auch nicht Teig etc.
- Köder ab 15 cm dürfen mit 6 Angelspitzen bestückt werden, da Wahrscheinlichkeit von Fang kleiner Fische sehr gering ist. (Zielart???)
- **Generell nur Einerhaken, Einerhaken in Fliessgewässern**
- **Doppelhaken als Kompromiss**
- **keine Naturköder in Salmonidengewässer**

### Fangmethoden

- Flyfishing only Strecken
- Kunstköderstrecken inkl. Meps etc.
- **Bootsfischerei generell zulassen (inkl. Bellyboat)**

### Umgang mit Fischen

- Feumerpflicht für alle
- Verkauf von Fischen verboten, in FBV erwähnen
- Hälterung lebender Fische für Verzehr verbieten
- Verletzte, nicht lebensfähige Fische lebendig zurücksetzen (TschG!!)
- **Fischen ab Staumauer verbieten**

### Fangstatistik

- Separate Spalte auch für Untermesser (nicht Längenangabe aber Anzahl gefangener nicht erlaubter Fische ist zu protokollieren)
- Separate. Spalte für Fische über 50 cm
- **Fangstatistik: Längenangabe einführen, Zeit für Aufwand angeben**

## Andere Themen

- SANA Pflicht für alle wie auch in anderen Ländern und Kantonen! Auch für Kurzzeitpatente!
- SANA Ausweis nicht mehr mitführen, da ohne SANA ja kein Patent (Jahr + Monat) gelöst werden kann.
- Weitere Arten schützen (Aal, Alet, Barbe)
- Weitere Fang-Moratorien (Äsche im Alpenrhein)
- Seeforellenschutz in allen Gewässern nicht nur Alpenrhein
- Gewässerpezifische, tabellarische Darstellung der Vorschriften und nur Sonderregelungen formulieren
- Falls restriktivere Regelungen, insbesondere Tagesfang → geringere Gebühren Tagespatent
- Nicht Kiemenschnitt sondern sofortiges Ausnehmen propagieren
- Neue Form der FBV, Statistik